

## **V. MEISTERSCHAFTEN**

### **§ 26 Zweck, Teilnahmeberechtigung**

(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden für jede Altersklasse und für jede Disziplin die besten Spieler im BWBV und seinen Bezirken ermittelt. Die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin bei den Bezirksmeisterschaften U11, U13, U15, U17, U19 erhalten den Titel „Bezirksmeister“, die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft U11, U13, U15, U17, U19 erhalten den Titel „Baden-Württembergischer Meister“.

(2) Teilnahmeberechtigt an den Bezirksmeisterschaften U11, U13, U15, U17, U19 bzw. der Baden-Württembergischen Meisterschaft U11, U13, U15, U17, U19 sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler entsprechenden Alters (auf § 9 SpO wird verwiesen) der dem BWBV angeschlossenen Vereine mit gültiger Spielerlaubnis im BWBV.

Darüber hinaus müssen die gemeldeten Spieler über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen oder mindestens seit Saisonbeginn eine gültige Spielerlaubnis im Geltungsbereich des DBV haben.

### **§ 27 Wettkampfbestimmungen**

(1) Der JuA des BWBV veranstaltet die Baden-Württembergische Meisterschaft U11, U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed. In der Altersklasse U13 wird kein Mixed angeboten. In der Altersklasse U11 wird nur Einzel gespielt.

(2) Die jeweils zuständigen Bezirksjugendwarte veranstalten stellvertretend für den JuA des BWBV die Bezirksmeisterschaften U11, U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed. In den Altersklassen U11 und U13 wird kein Mixed angeboten.

(3) Der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart vergibt die Meisterschaften an ausrichtende Vereine. Die Ausrichtung dieser Veranstaltungen hat der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1 SpO). Über die Vergabe einer Veranstaltung entscheidet der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart.

(4) Der JuA legt die Wettkampftermine auf Baden-Württembergischer Ebene und auf Bezirksebene in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des DBV fest und veröffentlicht diese rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV.

Des Weiteren veröffentlicht der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart rechtzeitig eine Ausschreibung unter Angabe der teilnahmeberechtigten Altersklassen (Spielsaisonzugehörigkeit) sowie unter Angabe der Meldebestimmungen (Meldegebühren nach Anhang 1 dieser JO), des Spielortes, der Startzeiten, des Spielmodus im amtlichen Organ des BWBV.

(5) Spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibungen der Bezirksmeisterschaften hat der JuA eine Liste der direkt für die Baden-Württembergische Meisterschaft qualifizierten Spieler im amtlichen Organ des BWBV zu veröffentlichen. Diese Spieler sind für die Bezirksmeisterschaften freigestellt.

Für alle weiteren Spieler sind die jeweiligen Bezirksmeisterschaften Qualifikationskriterium zur Baden-Württembergischen Meisterschaft.

(6) Alle Meisterschaften werden im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Gehen in einer Disziplin nicht genügend Meldungen ein, so kann der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart Gruppenspiele festlegen.

(7) Nimmt ein Spieler, der ordnungsgemäß gemeldet wurde und keine Absage erhalten hat, oder ein Spieler, der eingeladen wurde und seine Teilnahme nicht abgesagt hat, am Turnier nicht teil, ist neben der in jedem Fall zu entrichtenden Meldegebühr bei Veranstaltungen auf Bezirksebene eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- €, bei allen weiteren Veranstaltungen eine Ordnungsgebühr in Höhe von 75,- € auszusprechen. Darüber hinaus ist der Spieler für das nächste vergleichbare Turnier gesperrt.

Weiterhin ist § 13 zu beachten.

Bei Abmeldungen startberechtigter Spieler innerhalb 2 Tage vor dem Wettkampf wird neben der in jedem Fall zu entrichtenden Meldegebühr eine Ordnungsgebühr von 5,- € erhoben.

Wenn der Spieler durch Krankheit verhindert wurde, ist dies seitens des Vereins unaufgefordert mit einem Attest innerhalb einer Woche bei der Meldeadresse zu belegen.

(8) Tritt ein Spieler während eines Wettkampfes trotz zweimaligen Aufrufs zu einem Spiel nicht an, so wird er von der weiteren Teilnahme an diesem Wettkampf ausgeschlossen. Die Wertung der bereits ausgetragenen Spiele bleibt erhalten.

(9) Weiterhin gilt:

- Jeder Spieler ist verpflichtet sich als Zählrichter zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Spiele sollen mit Zähltafeln gezählt werden.
- Die Teilnehmer haben ihre Bälle selbst zu stellen.

- Für Unfälle und Schadensfälle aller Art haftet weder der Veranstalter noch der Ausrichter.
- Nichtbeachten der Hallenordnung und der Anweisungen der Turnierleitung kann die Disqualifikation zur Folge haben.

## **§ 28 Meldebestimmungen Baden-Württembergische Meisterschaft**

(1) Zur Teilnahme eines Spielers an der Baden-Württembergischen Meisterschaft ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung angegebene Anschrift zu richten.

Die Meldung muss enthalten:

- Kontaktadresse des meldenden Vereins
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerlaubnisnummer, Verein jedes gemeldeten Spielers
- Disziplin und Altersklasse, in welcher der jeweilige gemeldete Spieler starten soll.

Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so hat die ordnungsgemäße Meldung von beiden betroffenen Vereinen zu erfolgen.

Die formgerechte Meldung dient der Überprüfung der Spielerlaubnis. In Form und Inhalt unvollständige Meldungen können ebenso abgelehnt werden wie Meldungen, bei denen die veröffentlichten Meldefristen nicht eingehalten werden.

(2) Die Anzahl der Teilnehmer wird entsprechend der Teilnehmerzahlen der verschiedenen Altersklassen festgelegt.

Die Vergabe der Startberechtigung regelt sich wie folgt:

### a) Einzeldisziplinen:

- Die 4 bestplatzierten Spieler der BWBV-Rangliste gemäß § 40 sind startberechtigt.
- Je Bezirk sind 2 Spieler in Reihenfolge der Ergebnisse der jeweiligen Bezirksmeisterschaft startberechtigt. Bei Platzgleichheit entscheidet die jeweilige Bezirksrangliste.
- 4 vom LA-LS nominierte Spieler sind startberechtigt.
- Wird eine der vorangegangenen beschriebenen Startberechtigungen nicht in Anspruch genommen, so können Spieler in Reihenfolge der BWBV-Rangliste gemäß § 40 nachrücken.

### b) Gemischtes Doppel:

- Die 4 bestplatzierten Paarungen der BWBV-Rangliste gemäß § 40 sind startberechtigt.

- Je Bezirk sind 2 Paarungen in Reihenfolge der Ergebnisse der jeweiligen Bezirksmeisterschaft startberechtigt. Bei Platzgleichheit entscheidet die jeweilige Bezirksrangliste.
- 4 vom LA-LS nominierte Paarungen sind startberechtigt.
- Wird eine der vorangegangenen beschriebenen Startberechtigungen nicht in Anspruch genommen, so können Paarungen in Reihenfolge der BWBV-Rangliste gemäß 40 nachrücken.

c) Doppeldisziplinen:

- Die 2 bestplatzierten Paarungen der BWBV-Rangliste gemäß § 40 sind startberechtigt.
- Je Bezirk sind 2 Paarungen in Reihenfolge der Ergebnisse der jeweiligen Bezirksmeisterschaft startberechtigt. Bei Platzgleichheit entscheidet die jeweilige Bezirksrangliste.
- 2 vom LA-LS nominierte Paarungen sind startberechtigt.
- Wird eine der vorangegangenen beschriebenen Startberechtigungen nicht in Anspruch genommen, so können Paarungen in Reihenfolge der BWBV-Rangliste gemäß § 40 nachrücken.

(3) Finden für die als Qualifikation auf eine Meisterschaft vorgesehene Turniere nicht statt, gelten stattdessen die entsprechenden Ranglisten gemäß § 40.

(4) Spieler, denen aufgrund der Teilnahmebedingungen die Teilnahme an einer Disziplin, in der sie gemeldet wurden, abgesagt werden muss, werden über die Kontaktadresse des jeweiligen Vereins benachrichtigt. Erfolgt keine Absage, ist der Spieler startberechtigt.

## **§ 29 Meldebestimmungen Bezirksmeisterschaften**

(1) Zur Teilnahme eines Spielers an den Bezirksmeisterschaften ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist frist- und formgerecht auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular (Anhang 4 SpO) an die in der Ausschreibung angegebene Anschrift zu richten.

Die Meldung muss enthalten:

- Kontaktadresse des meldenden Vereins
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerlaubnisnummer, Verein jedes gemeldeten Spielers
- Disziplin und Altersklasse, in welcher der jeweilige gemeldete Spieler starten soll.

Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so hat die ordnungsgemäße Meldung von beiden betroffenen Vereinen zu erfolgen.

Die formgerechte Meldung dient der Überprüfung der Spielerlaubnis. In Form und Inhalt unvollständige Meldungen können ebenso abgelehnt werden wie Meldungen, bei denen die veröffentlichten Meldefristen nicht eingehalten werden.

(2) Es kann nur an den Meisterschaften des Bezirkes gemeldet und teilgenommen werden, dem der meldende Verein angehört.

(3) Die Bezirksmeisterschaften sind grundsätzlich meldeoffen. Teilnahmebeschränkungen der jeweiligen Bezirke sind als Durchführungsbestimmungen der Bezirke zu veröffentlichen.

### **§ 30 Durchführungsbestimmungen**

(1) Bei Meisterschaften werden in jeder Disziplin mindestens 25% der Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Es gelten hierbei die BWBV-Rangliste gemäß § 40 und danach die Bezirks-Ranglisten gemäß § 41.

(2) In der ersten Runde einer Meisterschaft sollen möglichst keine Spieler aus einem Verein, bei Baden-Württembergischer Meisterschaft aus einem Bezirk gegeneinander antreten müssen.

(3) Der Ausrichter von Meisterschaften ist verpflichtet für die Plätze 1 - 4 Urkunden und Preise auszusetzen, die insgesamt mindestens 50% der bei den Meisterschaften erhobenen Meldegebühren entsprechen.

(4) Die Ergebnisse der Baden-Württembergischen Meisterschaft werden in der BWBV-Rangliste gemäß § 40 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaften werden in den jeweiligen Bezirks-Ranglisten gemäß § 41 berücksichtigt.

(5) Der Ausrichter von Meisterschaften verpflichtet sich, dem jeweils zuständigen Jugendwart innerhalb von 2 Tagen nach Veranstaltungsende das Turnierergebnis zugänglich zu machen, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig.

Ein Turnierbericht ist binnen 10 Tagen an das amtliche Organ des BWBV zu senden, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

### **§ 31 Qualifikation zur Südostdeutschen Meisterschaft / Deutschen Meisterschaft**

(1) Die Bekanntgabe der qualifizierten Spieler und der Ersatzspieler zur Meisterschaft der Gruppe SüdOst erfolgt zusammen mit der Ausschreibung dieser Turniere rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV. Zur Teilnahme eines Spielers an der Meisterschaft der Gruppe SüdOst ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich.

Für die aus dem Bereich des BWBV zugelassenen Spieler kann der LA-LS des BWBV für jede Altersklasse je einen Spieler bzw. eine Paarung in Einzel, Doppel und Mixed sowie alle mit Spielern aus anderen Landesverbänden gebildeten Doppel bzw. Mixed benennen.

Neben den direkt für die Meisterschaft der Gruppe SüdOst qualifizierten Spielern und den durch den LA-LS benannten Spielern bzw. Paarungen haben die beiden sonst am besten platzierten Spieler der Baden-Württembergischen Meisterschaft ein persönliches Startrecht. Bei Platzgleichheit entscheidet die Baden-Württembergische Rangliste.

Neben diesen persönlich qualifizierten Spielern sind so viele Spieler in Reihenfolge der entsprechenden BWBV-Rangliste qualifiziert, bis die Quote des BWBV erschöpft ist.

Werden qualifizierte Spieler nicht gemeldet, rücken weitere Spieler in der Reihenfolge der entsprechenden BWBV-Rangliste nach.

(2) Neben den zur Deutschen Meisterschaft direkt qualifizierten Spielern / Paarungen werden vom Jugendwart der Gruppe SüdOst die übrigen Startberechtigten nach der Gruppenordnung in Absprache mit den übrigen Jugendwarten der Gruppe benannt.

Für die Deutsche Meisterschaft qualifizierte Spieler werden vom LA-LS eingeladen.